

Bericht des Gemeindevorstandes in der Gemeindevertretersitzung am 13.12.2018

Bürgermeister Michael Aufenanger berichtet in der Gemeindevertretersitzung am 13. Dezember 2018 aus der aktuellen Arbeit des Gemeindevorstandes und über die dort gefassten Beschlüsse.

Auftragsvergaben

Elektrohochhubwagen

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Beschaffung eines elektrischen Hochhubwagens zum Heben von Gitterboxen oder Euro-Paletten für das Zentrale Feuerwehrhaus erteilt.

Bauhofregale

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Anschaffung von Regalen für die Lagerhaltung auf dem Bauhof, die aus arbeitssicherheitstechnischer Sicht erforderlich war, erteilt.

Neue Leitung im Kindergarten Weimar

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin wurde Frau Silke Ulbrich ab dem 20. November 2018 als neue Kindergartenleiterin für den Kindergarten Weimar eingestellt.

Buswartehalle am EDEKA

Das mit der Umsetzung der Buswartehalle vom Eichhölzchen zu den Einkaufsmärkten beauftragte Unternehmen hat mitgeteilt, dass die Ausführung der Arbeiten noch vor Weihnachten geplant ist. Voraussetzung ist, dass es die Witterungsbedingungen zulassen.

Kindergartenaußengruppe in der Helfensteinschule

Da sich derzeit abzeichnet, dass die Kindergartenaußengruppe in der Helfensteinschule auch zum Kindergartenjahr 2019/2020 weiter benötigt wird, wurde mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, dass die Räumlichkeiten auch im kommenden Kindergartenjahr zur Verfügung gestellt werden können.

Besetzung der drei vorhandenen Berufspraktikanten Stellen

Für die drei zu zum Sommer 2019 zu besetzenden Stellen lagen lediglich drei Bewerbungen vor. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, alle drei Bewerber einzustellen. Bisher hat lediglich eine Bewerberin das Stellenangebot angenommen. Da die anderen Bewerberinnen auf Nachfragen bisher nicht reagiert haben, ist zu befürchten, dass sie sich anderweitig orientieren.

Für den Fall, dass die anderen Bewerberinnen die Stelle nicht annehmen ist geplant, diese erneut auszuschreiben. Zusätzlich wird versucht direkt über die Fachschulen für Sozialpädagogik Absolventen, die Sommer 2019 ihr Berufspraktikum ableisten müssen, anzusprechen.

Infrastruktur E-Lade-Säulen - Mittelverschiebungen und Mehraufwand

Aufgrund zuwendungsbedingter Auflagen durch den Fördermittelgeber, eines unkonkreten Kostenvoranschlags seitens EnergieNetz-Mitte und daraus resultierender Nachverhandlungen kommt es zu Mittelverschiebungen und Mehraufwand. Der resultierende Differenzbetrag wird jedoch weiterhin durch bereits bewilligte Haushaltsmittel gedeckt.

Der Gemeindevorstand beschließt, für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet weitere Mittel in Höhe von 7.497,43 € zur Deckung des Differenzbetrags freizugeben.

Weiterhin beschließt der Gemeindevorstand die Dienstleistung für Inspektion, Wartung, Abrechnung der Ladezyklen und der telefonischen Störungsannahme (Störungs-Hotline) an die EnergieNetz-Mitte GmbH zu vergeben. Hieraus ergeben sich Kosten pro E-Ladesäule von 700 € per anno.

Beschluss einer neuen Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in dem Pflichtfahrgebiet der Gemeinde Ahnatal (Taxenverordnung)

Das in Ahnatal ansässige Taxenunternehmen hat eine Anpassung der Taxentarife beantragt. Die letzte Anpassung der Beförderungsentgelte war im Jahre 2012. Der Gemeindevorstand hat den Erlass einer neuen Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in dem Pflichtfahrgebiet der Gemeinde Ahnatal (Taxenverordnung) beschlossen, die zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

Abschluss Partnerschaftsvertrag Geopark „Grenzwelten“

Von der Ahnataler Landschaftswartin wurde vorgeschlagen dem Geopark „Grenzwelten“ beizutreten. Dafür notwendig ist der Abschluss eines Partnerschaftsvertrages zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg (Projektbüro Geopark Grenzwelten) und der Gemeinde Ahnatal. Der Partnerschaftsvertrag beinhaltet keine finanziellen Verpflichtungen. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Vertrag abzuschließen.

Neue Wanderwegewarte

Der bisher für die Ahnataler Wanderwege zuständige Wanderwegewart hat seine Beschäftigung zwischenzeitlich aus Altersgründen aufgegeben.

Als Nachfolger konnten

Herr Thomas Schoepf für die Wanderwege H 1 bis H4 in Heckershausen und

Herr Arthur Dippel für die Wanderwege W 5 bis W 8 in Weimar gewonnen werden.

Teilnahme am Programm Digitale Dorflinde

Das Land Hessen hat ein Förderprogramm aufgelegt. Es nennt sich „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“. Es hat das Ziel, den WLAN-Ausbau, insbesondere in den ländlichen Regionen, voranzutreiben.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, am Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ teilzunehmen.

Es wird ein Förderantrag über die Firma Innerebner bei der WI-Bank für folgende Standort gestellt:

Weimar:

Bürgersaal einschl. Bahnhofsvorplatz
Rathaus Weimar einschl. Kirchenvorplatz

Wohngebiet Kammerberg:

Außenbereich Ökumenisches Kirchenzentrum

Heckershausen:

Sporthalle Rasenallee mit Parkplatzbereich (hinter der Halle Richtung Hart- und Festplatz techn. nicht möglich)
Gemeindezentrum Heckershausen mit Vorplatz.

Der kommunale Anteil wird aus der Investitionsnummer 111.100.40, Schaffung von WLAN-Hotspots, finanziert.

Arbeit des Präventionsrates

Der Präventionsrat der Gemeinde Ahnatal tagt in der Regel zwei bis dreimal pro Jahr. In diesem Jahr hat er zweimal getagt. Zuletzt war dies am 26.10.2018. Themen waren insbesondere die Veranstaltungen des Präventionsrates und die Teilnahme der Gemeinde Ahnatal am Programm Kompaß des Landes Hessen.

Eine traditionelle Veranstaltung des Präventionsrates, die auch dieses Jahr zusammen mit dem Leon-Kinderkommissar durchgeführt wurde, ist die Begrüßung der neuen Erstklässler zum Schulbeginn. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirates fanden zwei Veranstaltungen zum sicheren Fahren im Alter statt und am 11.12.2018 fand eine Veranstaltung mit der Polizei zum Thema Einbruchschutz statt. Im nächsten Jahr wird der Schwerpunkt auf der weiteren Umsetzung des Projektes Kompaß Sicherheitsinitiative liegen.

Aktueller Sachstand „Am Eichhölzchen“

Die Straßenbaumaßnahme „Am Eichhölzchen“ ist weit fortgeschritten. Fertiggestellt sind bereits die Anlagen der Kanalisation, der Trinkwasser- und der Energieversorgung im gesamten Bauabschnitt. Die Bordsteine sind gesetzt und die Asphalttragschicht ist eingebaut worden. Seit Anfang Dezember werden die Pflasterarbeiten in den Gehwegen und Randbereichen ausgeführt.

Das Auftragen der abschließenden Asphaltdeckschicht wird voraussichtlich im März 2019 erfolgen.

Die Straße ist ab dem 20. Dezember wieder frei befahrbar. Bis dahin sollen auch die Bauarbeiten der barrierefrei umgebauten Bushaltestelle „Am Dornbusch“ abgeschlossen sein, so dass der Busverkehr ab diesem Zeitpunkt wieder aufgenommen wird.

Sachstand zu der Baumaßnahme „An der Ahna“

Bei der Straßenbaumaßnahme „An der Ahna“ sind die Trink- und Löschwasserversorgung sowie die Kanalisation im ersten Bauabschnitt (im Bereich "Schuhkaufstraße" bis "Bergstraße") auf ganzer Länge erneuert worden. Noch vor Weihnachten ist der Einbau des Fahrbahnnunterbaus, der Bordanlage und der Asphalttragschicht vorgesehen. Im Anschluss daran sollen die Pflasterarbeiten durchgeführt werden.

Die Baustelle soll nach Auftragen der Asphalttragschicht für den Anliegerverkehr frei gegeben werden. Die Arbeiten im Bereich Grundschule bis zur „Brandaustraße“ sollen im Frühjahr 2019 fortgesetzt werden.

Sobald die Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt („Schuhkaufstraße“ bis Grundschule) fertiggestellt sind, werden im zweiten Bauabschnitt (in Richtung "Brandaustraße"), nach der Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst, die Trinkwasserhauptleitung erneuert und die Kanalisation im geschlossenen Verfahren (Inliner) ertüchtigt. Anschließend soll die vorhandene Asphaltdecke abgefräst und durch eine neue Decke ersetzt werden.

Bericht zum Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung von Beschlüssen der Gemeindevertretung Gem. § 66 HGO sowie Berichterstattung gem. § 50 HGO

In der letzten Gemeindevertreterversammlung hat die Gemeindevertretung zu dem o. g. Antrag folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt über die Umsetzung zu den im Antrag unter Punkt 1. bis 4 genannten Beschlüssen der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gründe für die Nichtumsetzung entgegen § 66 HGO sind darzulegen bzw. die geplante Umsetzung des Beschlusses darzustellen. Weiterhin ist das Versäumnis der Unterrichtung der Gemeindevertretung gem. § 50 HGO ist zu begründen.

Für die Ziffer 3 ist zu begründen, warum dem unter „C“ genannten Beschluss der Vorlage eines Konzeptes zum September 2018 ohne Zustimmung der Gemeindevertretung zuwider gehandelt wurde.

Für Ziffer 4 ist der Gemeindevertretung eine Prioritätenliste zum Radwegekonzept als Beschlussvorlage vorzulegen.

Vorbemerkungen:

Bei dem gefassten Beschluss handelt es sich nach Auffassung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes um einen Berichtsantrag, den die HGO in dieser Form nicht kennt. Nach § 50 Abs. 2 HGO erfolgt die Überwachung der Verwaltung durch

1. Fragerecht

2. Übersendung der Niederschriften des Gemeindevorstands an die Gemeindevertretervorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden (damit erhalten die Fraktionen im Übrigen eine Information über alle im Gemeindevorstand gefassten Beschlüsse)

und

3. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses

Daneben hat der Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 3 die Gemeindevertretung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten. „Wichtige Verwaltungsangelegenheiten“ sind nach der HGO Kommentierung „Rauber, Rupp, u.a.“ Angelegenheiten, die im Rahmen der dem Gemeindevorstand obliegenden laufenden Verwaltung eine überdurchschnittliche politische, wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung haben.

Vom Konstrukt her wäre der Antrag der SPD-Fraktion nach Auffassung des HSGB als Anfrage zu behandeln gewesen.

Bemerkungen zu Abs. 2 des Beschlusses

Abs. 2:

Die Gründe für die Nichtumsetzung entgegen § 66 HGO sind darzulegen bzw. die geplante

Umsetzung des Beschlusses darzustellen. Weiterhin ist das Versäumnis der Unterrichtung der Gemeindevertretung gem. § 50 HGO ist zu begründen.

Der Gemeindevorsand berichtet in jeder Gemeindevertreterversammlung sehr ausführlich aus seiner Arbeit und über die gefassten Beschlüsse. Zusätzlich erhält jede/r Gemeindevertreter/in mit Stichtag zum 31. Mai und 30. September einen ausführlichen Haushaltsbericht, in dem auch auf den Sachstand der von der Gemeindevertretung vorgegebenen Ziele eingegangen wird. Wenn Ziele nicht, oder erst später erreicht werden können, wird dies erläutert. In allen in diesem Antrag formulierten Themenbereichen wurden diese Vorgaben erfüllt.

1. In der Sitzung vom 09.11.2017 hat die Gemeindevertretung unter TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

Pflanzung von Feldholzgewächsen und Grunderwerb für eine Streuobstwiese

1. In Umsetzung des Beschlusses zu Blühflächen in Ahnatal vom 03.11.2016 werden auf dem Feldweg zwischen dem Lieseprinzweg und der Gemarkungsgrenze zur Stadt Vellmar (Flur 6 Im Wildfelde, Flurstück 32) auf einer Länge von ca. 210 m Feldholzgewächse gepflanzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem am 17.12.2015 beschlossenen Feldrainprogramm 2015.
2. Es wird der Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen Flur 6 „Im Wildfelde“ Flurstück 9/1 und des z.Zt. als Grünland genutzten angrenzenden Teils des Flurstücks 10 bis zum Flutgraben (Flurstück 41) zwecks Anlage einer Streuobstwiese und Bepflanzung mit weiteren Feldholzinseln geprüft und im Fall der Erwerbsmöglichkeit durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund der Investitionsnummer 111.100.07 (Erwerb von unbebauten Grundstücken), soweit Fördermittel z.B. aus dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ – nicht zur Verfügung stehen.
3. Im Haushalt 2018 (Projekt 554.010) werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzmittel für die Bepflanzung mit geeigneten Obstbäumen und weiteren Feldholzgewächsen eingestellt.

zu Ziff. 1 und 2

Gemäß des Beschlusses wurde durch die Verwaltung mit den Eigentümern der entsprechenden Grundstücke Kontakt aufgenommen. Leider war keiner der Eigentümer bereit, diese weder zu verkaufen noch zu verpachten.

Daher wurde angrenzend entsprechend des einzuhaltenden Grenzabstands eine Hecke von zunächst 160 m gepflanzt. Die Hecke enthält Feldgehölze wie Feldahorn, Holunder, Schlehe, Weißdorn, Hainbuche, Schneeball, Pfaffenhütchen, Hartriegel und Heckenrose. In Kürze wird die Hecke um 50 m erweitert.

Zu Ziff. 3

Im Haushalt des Jahres 2018 sind keine zusätzlichen Finanzmittel für die Bepflanzung von geeigneten Obstbäumen und weiteren Feldholzgewächsen eingestellt worden. Daher wurden diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen durchgeführt.

2. Umsetzung des Investitionsvorhaben Ersatzneubau Fuß- und Radbrücken HH 2018

Die Gemeindevertretung hat für das Jahr 2017 folgende Investition beschlossen und für das Jahr 2018 fortgeschrieben. Ersatzneubau Fuß- und Radbrücken (541.012.01-Mühlengasse+02-Baumschulenweg)

Seit der Vergabe von Ingenieurleistungen durch den Gemeindevorstand am 08.02.2018 sind keinerlei Maßnahmen erfolgt bzw. wurde die Gemeindevertretung nicht informiert.

Die Gemeindevertretung wurde wie folgt informiert:

HH-Bericht 30.05.2018

541.012.01	Ersatzneubau Fuß- und Radbrücken Mühlengasse	Vorplanungen laufen
541.012.02	Brücke Baumschulenweg Ersatzneubau	Vorplanungen laufen

HH-Bericht 30.09.2018

541.012.01	Ersatzneubau Fuß- und Radbrücken Mühlengasse	Baugrunderkundung und Gründungsberatung wurden in Auftrag gegeben. Baubeginn voraussichtlich April/Mai 2019
541.012.02	Brücke Baumschulenweg Ersatzneubau	Baugrunderkundung und Gründungsberatung wurden in Auftrag gegeben

Aktuelle kann in Fortführung der bereits erfolgten Berichte dazu gesagt werden

- Die Baugrunduntersuchungen wurden Ende Oktober abgeschlossen.

- Weiterhin sind Vermessungsarbeiten an den Brückenbauwerken vorgenommen worden, auf deren Grundlage aktuelle Bestandspläne und Schnitte erstellt worden sind.
- Zur Zeit läuft die Vorplanung, die voraussichtlich im Januar abgeschlossen sein wird. Im Anschluss daran soll die Erstellung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
- Des Weiteren müssen noch die hydraulischen Nachweise in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vorgenommen und eingereicht werden.
- Ziel ist es nach Genehmigungseingang im Frühjahr (April bis Mai 2019) die Bauarbeiten zu beginnen.

3. Beschluss über konkrete Ziele für das Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze. (541.010)

a. Ortseingangsschilder – Ertüchtigung durch Ersatz mit wetterfestem Material.

Sowohl im Budgetbericht 31.0518 als auch 30.09.18 wurde dazu berichtet, dass das Ziel erreicht wird.

Aktuell wurden durch die Verwaltung Angebote eingeholt. Als Material wurde sich aufgrund der Witterungsbeständigkeit für Alu-Dibond entschieden. Des Weiteren sind die Schilder bereits mit einer speziellen Graffitienschutzbeschichtung versehen.

Die Umsetzung findet in Kürze statt.

b. Im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung werden Straßenschäden im Einmündungsbereich der Berliner Str. sowie im Kreuzungsbereich Berliner Str./ Brandenburger Str./ Am Kammerberg beseitigt.

Die Gemeindevertretung wurde wie folgt informiert:

Haushaltsbericht 30.05.2018

Derzeit noch unklar wieviel Haushaltsgelder neben den Baumaßnahmen An der Ahna und Raiffeisenstraße für die allgemeine Unterhaltung zur Verfügung stehen

Haushaltsbericht 30.09.2018

Verzögerung durch Analyse Wasserleitung, Kanalleitung sowie WBV-Leitung. In diesem Bereich müssten sowohl Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle erneuert werden.

Rückmeldung WBV fehlt noch. Derzeit wird Angebot für fräsen/asphaltieren eingeholt

c. Für die Straße „An der Ahna“ ist bis spätestens September 2018 ein Erneuerungskonzept vorzulegen.

Erläuterung zu „C“:

Seit dem Bericht an die Gemeindevertretung vom 15.2.2018 in dem eine Prüfung des möglichen nicht grundhaften Ausbaus angekündigt wurde, durch keine weitere Unterrichtung statt.

Die Gemeindevertretung wurde wie folgt informiert:

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 15.02.2018 (wie vom Antragsteller erwähnt):

Straßenbaumaßnahmen „Am Eichhölzchen“ und „An der Ahna“

Die Verkehrsanlagen in der Straße „Am Eichhölzchen“ und „An der Ahna“ sollen saniert werden. In den Bereichen in denen keine Leitungen vorhanden sind, werden nur die Oberflächen umfassend saniert. Der Unterbau bleibt dabei grundsätzlich unberührt. Für die betroffenen Anlieger würden dadurch keine Anliegergebühren entstehen.

Das beauftragte Planungsbüro wird für die anstehende Baumaßnahme ermitteln, in wie weit die dadurch erzielten Kosteneinsparungen die fehlenden Beiträge kompensieren.

.....

In der Straße „An der Ahna“ wurde durch eine Kamerabefahrung festgestellt, dass ein Teil des Abwasserkanals sehr schadhaft ist und kurzfristiger Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, auf den grundhaften Ausbau der Straße „Am Eichhölzchen“ und „An der Ahna“ zu verzichten und nach der Instandsetzung des gemeindeeigenen Leitungsnetzes die Verkehrsflächen umfassend zu sanieren, bei dem der Unterbau grundsätzlich nicht erneuert wird.

Hinweis: Ein Prüfauftrag, wie vom Antragsteller formuliert, kann in diesem Bericht nicht erkannt werden.

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 21.06.2018:

Auftragsvergaben

Der Gemeindevorstand hat folgende Auftragsvergaben

beschlossen:

3. Sanierung der Verkehrsanlagen, Kanal- und Wasserleitung "An der Ahna"

Zu Ziffer c:

Haushaltsziel:

Ziff. 6. Für die Straße „An der Ahna“ ist bis spätestens September 2018 ein Erneuerungskonzept vorzulegen.

„An der Ahna“ Haushaltsvollzugsbericht 31.05.2018:

Sanierung wird derzeit umgesetzt.

„An der Ahna“ Haushaltsvollzugsbericht 30.09.2018:

Sanierung wird derzeit umgesetzt; hierzu wurde in der Gemeindevertretung berichtet. daher wird ein Erneuerungskonzept obsolet.

Haushaltsbericht 31.05.2018 und 30.09.2018

538.010.47	Erneuerung Abwasser An der Ahna	Submission Auftragsvergabe Firma erfolgte am 24.05.2018. Geplanter Ausführungszeitraum Juli -Dezember 2018
538.010.48	Erneuerung Abwasser "Böllhöfe"	Lt. Prioritätenliste vom 26.07.2017 geplante Sanierung im Jahr 2019.

Haushaltsbericht 30.09.2018:

2.3 Produkt 541.010 Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze

541.010.49	Ausbau Straße "An der Ahna"	Submission Auftragsvergabe Firma erfolgte am 24.05.2018. Ausführungszeitraum Juli -Dezember 2018
------------	-----------------------------	--

4. Investitionsvorhaben Radwegbau HH 2018 (541.010.59)

Erläuterung: Seit dem Bericht des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung vom 9.11.2018 sind keine weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Investitionsvorhabens erfolgt. Eine Nachfrage des ersten Beigeordneten in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 (hier: Ausbesserung Radweg Weimar/ Heckershausen)) blieb ohne Ergebnis.

Gemeint in Satz 1 ist sicherlich der 09.11.2017.

Unabhängig davon, dass der Gemeindevorstand in nichtöffentlicher Sitzung tagt und Details über das persönliche Verhalten einzelner Gemeindevorstandsmitglieder in den Sitzungen unter die Verschwiegenheitspflicht (§ 24 i. V. m. § 67 Abs. 1 HGO) fallen, muss dem Antragsteller hier widersprochen werden.

Die Beantwortung der am 23.08.2018 im Gemeindevorstand gestellten Anfrage hatte sich erledigt, weil der Gemeindevorstand vier Wochen später in seiner Sitzung am 27.09.2018 den Auftrag zur Ausbesserung des Radweges erteilt hat. Die Anfrage blieb somit nicht –wie vom Antragsteller behauptet- ohne Ergebnis.

Im Übrigen werden die Protokolle der Gemeindevorstandssitzungen gem. § 50 Abs. 2 HGO den Vorsitzenden der Fraktionen übersandt, so dass auch dort zum Zeitpunkt der Antragstellung (24.10.2018) bekannt war, dass der Auftrag bereits erteilt war.

Darüber hinaus wird insbesondere wegen der geforderten Prioritätenliste auf der Beantwortung der Anfrage der Fraktion B'90/Grüne zum Radverkehrskonzept aus der letzten Sitzung verwiesen.